

*gültig bis
31.07.12*

**Gebührensatzung
für die öffentliche Entsorgung von Grüngut
der Gemeinde Emmerting**

Die Gemeinde Emmerting erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 Bayerisches Abfallwirtschaftsgesetz (BayAbfG) folgende

Gebührensatzung

§ 1

Gebührenerhebung

Die Gemeinde Emmerting erhebt für die Benutzung der öffentlichen Grüngutentsorgungseinrichtung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer die Grüngutentsorgungseinrichtung der Gemeinde Emmerting benutzt.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Gebühr für die Grüngutentsorgung richtet sich nach Anzahl der angelieferten Normsäcke mit Grüngut.

§ 4

Gebührensatz

1. Die Anlieferung von Grüngut erfolgt einheitlich in 150 l Norm-Säcken, die in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting erhältlich sind (Preis pro Sack **1,00 €**).
2. Die Gebühr für die Entsorgung des angelieferten Grüngutes aus dem Gebiet der Gemeinde Emmerting beträgt **1,50 €** je Normsack.

§ 5

Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebühr entsteht mit dem Entleeren des Normsackes in den Grüngutcontainer der Gemeinde Emmerting.

§ 6

Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Gebühr wird mit dem Entstehen fällig und ist mit der in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting zu erwerbenden Wertmarke zu begleichen.

§ 7

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.
2. Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Emmerting vom 21.07.1993 außer Kraft.

Emmerting, den 05.11.2001

- Gemeinde Emmerting -


Maier
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 09.10.2001 eine Gebührensatzung für die öffentliche Entsorgung von Grüngut der Gemeinde Emmerting beschlossen.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 05.11.2001 durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstr. 3, 84547 Emmerting.

Hierauf wurde durch Anschlag an die Amtstafel hingewiesen.

Der Anschlag wurde am 05.11.2001 angeheftet und am 20.11.2001 wieder abgenommen.

Emmerting, den 29.11.2001

-Gemeinde Emmerting-


Maier

1. Bürgermeister

